



# ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 55. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 16.08.2018  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Gärtner, Paul	FWG VG Bellheim (OG B)	Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Böhm, Helmut	FWG VG Bellheim (OG B)		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		ab TOP 3
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Godyniak, Dieter	FWG VG Bellheim (OG B)		
Höhl, Thomas	FWG VG Bellheim (OG B)		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Mees, Pascal	FDP OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	bis TOP 12
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG VG Bellheim (OG B)		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG VG Bellheim (OG B)		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Weiler, Markus	SPD OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG VG Bellheim (OG B)	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		
<b>Weitere Teilnehmer</b>			
Trapp, Gertrud	FWG VG Bellheim (OG B)	1. Beigeordnete	
Walter, Harald	FDP OG Bellheim	Beigeordneter	



---

**TOP 1      Bebauungsplan "Gahnerb"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

---

Der Gemeinderat Bellheim beschloss am 14.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gahnerb“. Im März/April 2018 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum ersten Bebauungsplanentwurf durchgeführt. In der Sitzung vom 26.04.2018 fasste der Gemeinderat den Abwägungs- sowie die den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplanentwurf.

In der Zeit vom 08.06.2018 bis 09.07.2018 wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst. Eine Planänderung wurde dahingehend vorgenommen, dass ein Rad- und Fußweg mit aufgenommen wurde. Dies stellt allerdings keine Änderung von Grundzügen der Planung dar, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Vom Planungsbüro MVV Regio ist Frau Schnurpfeil in der Sitzung anwesend und erläutert die sich aus der Offenlage ergebenden Anregungen, Prüfungen und Beurteilungen.

Die verkehrstechnischen Themen sollten unabhängig des Beschlusses nochmal mit dem LBM und dann im Ausschuss beraten werden.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Bellheim fasst den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gahnerb“ gemäß der Abwägungstabelle.

Darüber hinaus wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

---

**TOP 2      Bebauungsplan "Lächer, 12. vereinfachte Änderung", Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

---

Der Gemeinderat Bellheim beschloss am 26.04.2018 die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lächer“. In der Zeit vom 25.05.2018 bis 25.06.2018 wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Planänderungen sind nicht mehr erforderlich, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Fraktionsvorsitzender Schwab informiert die Zuhörer, dass das Thema im Bauausschuss vorberaten wurde. Bisher wurden immer wieder verschiedene Ausnahmen beschlossen. Durch die Änderung sind nun offiziell ohne Ausnahme alle Anwohner gleichgestellt. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Bellheim fasst den Abwägungsbeschluss zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Lächer“ gemäß der Abwägungstabelle.

Darüber hinaus wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

---

**TOP 3      Bebauungsplan "Zeiskamer Straße 80"; Abwägungs- und  
Offenlagebeschluss**

---

Der Gemeinderat Bellheim beschloss am 25.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zeiskamer Straße“. Vom 02.03.2018 bis einschließlich 03.04.2018 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum ersten Bebauungsplanentwurf durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen mehrere Stellungnahmen ein, welche mit entsprechenden Beschlussvorschlägen in eine Abwägungstabelle eingearbeitet wurden.

Frau Maier vom Planungsbüro Pröll und Miltner aus Karlsruhe informiert in der Sitzung detailliert über die Stellungnahmen und Eingaben von Behörden, Träger öffentlicher Belang sowie der Öffentlichkeit bzw. Anwohnern. Einiges davon konnte im Planentwurf berücksichtigt werden.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Bellheim fasst den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Zeiskamer Straße 80“ gemäß der Abwägungstabelle mit der Änderung, dass in GE 2 keine Wohnung zulässig sein soll und in GE 2 und GE 3 Einzelhandel ausgeschlossen werden soll.

Die Verwaltung wird mit der Offenlage des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

---

**TOP 4      Prüfung der Jahresrechnung 2017**

---

Nach § 110 GemO hat der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Zuvor soll er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 112 Abs. 1 Satz 1 GemO geprüft werden. Ein vom Ausschuss gewähltes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Der Jahresabschluss ist nach § 113 GemO dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bellheim, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den beigefügten Anlagen mit Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeiten-Übersicht liegen den Ratsmitgliedern vor.

Das älteste Ratsmitglied Fritz Schlee übernimmt den Vorsitz, da der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten wegen Sonderinteresse den Sitzungssaal verlassen.

Ratsmitglied Schlee übergibt das Wort an Ratsmitglied Höhl, der in Vertretung des Ratsmitgliedes Gehrlein das Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt erläutert:

„Der Ausschuss hat den Jahresabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich stichprobenartig über die gesamten Rechnungsunterlagen. Der Ausschuss stellt unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 GemO folgendes fest:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.“

Vorsitzender Schlee stellt das Ergebnis zur Diskussion, worauf keine Wortmeldungen erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 GemO fest und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung. Ortsbürgermeister Gärtner und die 1. Beigeordnete Trapp bedanken sich bei den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

---

**TOP 5      Berichtspflicht nach § 21 GemHVO**

---

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Bellheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

In der vorliegenden Aufstellung sind die Veränderungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Ortsgemeinde dargestellt. Dabei wurde versucht, das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2018 sorgfältig zu schätzen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schindwein nach dem aktuellen Stand der liquiden Mittel kann mitgeteilt werden, dass mit Stand vom 17.08.2018, liquide Mittel von rd. 5,3 Mio. vorhanden sind.

Es wurden Ausgaben von rd. 2,4 Mio. getätigt, u.a. 550.000 € für den Kindergarten, 850.000 € für Straßenbaumaßnahmen, 200.000 € für das Gewerbegebiet Nord-Ost, 160.000 € für die Festhalle und rd. 200.000 € für den Parkplatz Festhalle.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

#### **TOP 6 Schulwegeplan- Hol- und Bringzonen**

---

Der neue Schulwegeplan der Ortsgemeinde Bellheim wurde zum Schuljahr 2016/2017 umgesetzt bzw. im Mai 2017 nochmals modifiziert. Dieser beinhaltet u.a. drei Hol- und Bringzonen: Königsberger Straße/Berliner Straße, Heideweg, Jahnstraße/Forststraße.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.04.2018 wurde der Wunsch geäußert, bei den Schulen anzufragen, wie die Hol- und Bringzonen angenommen werden.

Die Grundschule hat vor Beginn der Sommerferien eine Umfrage zu diesem Thema gestartet. Die Schulleitung hat die Umfrage ausgewertet und dabei die 4. Klassen getrennt, da diese entlassen wurden bzw. die 1. Klassen, weil die Eltern noch besorgter sind.

Die Schulleiterin der Grundschule, Frau Vongerichten erklärt im Rat, dass sich aus Sicht der Schulleitung die Situation durch die begleitenden Maßnahmen morgens deutlich entspannt habe.

Bei der Realschule Plus wurden ebenfalls Erfahrungswerte abgefragt. Eine Rückmeldung steht derzeit noch aus.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, die provisorische Beschilderung zu befestigen und die Bemerkungen und Anregungen der Eltern im Ortsentwicklungsausschuss zu beraten. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

---

#### **TOP 7a Neubau Kita "Hasenspiel" - Estricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten**

---

Für den Neubau Kita Hasenspiel wurden zwei weitere Gewerke beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es handelt sich um folgende Gewerke: Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten.

##### **1. Estricharbeiten**

Es wurden 6 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Angebote wurden abgegeben. Die Angebotseröffnung (Submission) war am 07.08.2018. Sie brachte folgende Angebotsergebnisse (die geprüften Summen brutto):

<b>Nr.</b>	<b>Name der Firma</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
1	Rohrwick Estrich-Parkett-Bodenbelag GmbH, Westhofen	17.702,44 €
2	Firma A	18.136,20 €
3	Firma B	50.613,08 €

##### **2. Bodenbelagsarbeiten**

Es wurden 5 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Angebote wurden abgegeben. Die Angebotseröffnung (Submission) war am 07.08.2018. Sie brachte folgende Angebotsergebnisse (die geprüften Summen brutto):

Nr.	Name der Firma	Angebotssumme brutto
1	Rohrwick Estrich-Parkett-Bodenbelag GmbH, Westhofen	40.540,88 €
2	Firma C	40.989,76 €
3	Firma D	55.874,42 €

Der Architekt Herr Butz empfiehlt Fa. Rohrwick aus Westhofen zu beauftragen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

**BESCHLUSS:**

**1. Estricharbeiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Rohrwick GmbH aus Westhofen zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 17.702,44 € brutto.

**2. Bodenbelagsarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Rohrwick GmbH aus Westhofen zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 40.540,88 € brutto.

---

**TOP 7b      Neubau Kita "Hasenspiel" - Ausstattung Möblierung**

---

Für die Anschaffung von Möbel- und Ausstattungsgegenständen für neue Kita „Hasenspiel“ wird eine beschränkte Ausschreibung nach VOL/A durchgeführt. Es wurden 4 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die Submission findet am 20.08.2018 statt.

Die 1. Beigeordnete Trapp schlägt vor, wegen sehr langen Lieferfristen (bis zu 12 Wochen) soll der Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot schnellstmöglich erteilt werden. Aus diesem Grund soll die Vergabe an die Gemeindegemeinschaft delegiert werden. Selbstverständlich wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung über das Ergebnis informiert. Es geht hier um einen Betrag von rd. 40.000 € netto, zuzügl. rd. 25.000 € für die Küche.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe für das Gewerk „Möblierung und Ausstattung“ an die Gemeindegemeinschaft zu delegieren.

---

**TOP 7c      Vergabe neuer Hausmeistervertrag**

---

Die letzten zwei Jahre hatte die Firma Regab aus Herxheim den Hausmeistervertrag in der Verbandsgemeinde Bellheim. Der Vertrag wurde durch die Firma Regab fristgerecht gekündigt.

Die Arbeiten wurden erneut ausgeschrieben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der 4 Firmen aufgefordert wurden ein Angebot vorzulegen.

Bis zur Submission am 13.08.2018 wurde kein Angebot abgegeben.

**BESCHLUSS:**

Der Hausmeistervertrag wird nochmals ausgeschrieben.

---

**TOP 7d      Grundschule Bellheim - Sanierung Fensteranlage Hauptgebäude**

---

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0 Kapitel 2) beantragt derzeit die Gemeinde Bellheim einen Zuschuss bei der ADD in Neustadt.

Um den höchstmöglichen Zuschussbetrag zu erhalten, muss die Kostenschätzung für die Sanierung der Fensteranlagen im Hauptgebäude und im Ostbau (Bücherei) bei ca. 246.000.- € brutto inkl. Nebenkosten liegen.

Die beauftragten Architekten König und Honecker haben jetzt die Kostenschätzung vorgelegt.

Mit einem geschätzten Gesamtbetrag in Höhe von ca. 246.500.- € brutto können alle Fensteranlagen bis auf die 18 Fenster im Ostbau (EG und OG Südfassade - Schulhof) saniert werden.

Um die kompletten Fenster sanieren zu können, müssen nach Kostenberechnung der Architekten rund 304.000.- € investiert werden. Es stellt sich nun die Frage ob in den Sommerferien 2019 alle Fenster saniert werden sollen oder nicht.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden 100.000.- € für größere Sanierungsmaßnahmen bereit gestellt. Würde man sich für die große Sanierungsvariante entscheiden, dann müssten weitere 204.000.- € überplanmäßig bereitgestellt werden.

In der Beratung sprechen sich alle Fraktionen für die Durchführung der Gesamtsanierung aus. Die Arbeiten könnten in den nächsten Sommerferien erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt die Fenster komplett zu erneuern und 204.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

---

**TOP 7e      Grundschule Bellheim - Pausenhalle**

---

Aus Zeitersparnisgründen hat die Gemeindeg Spitze mit den Fraktionsvorsitzenden der Beauftragung der günstigsten Firmen für die Fensterbauarbeiten und die Trockenbauarbeiten in der Pausenhalle der Grundschule zugestimmt.

Die Beträge lagen unter den Kostenschätzungen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Fa. Glashaus, Bornheim, für 50.399 € brutto wird einstimmig zugestimmt.

Der Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. Schreinerei Humbert, Zeiskam, für 11.697 € brutto wird einstimmig zugestimmt.

Die Haushaltsmittel sind für die Grundschule eingestellt.



---

**TOP 9      Antrag auf eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Schulsituation**

---

Die FDP Fraktion beantragt, eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenermittlung in Auftrag zu geben, ob eine Privatschule in Bellheim angesiedelt werden könnte.

Die Gründe des Antrages, so Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer, liegen insbesondere in den stetig zurückgehenden Schülerzahlen der Realschule plus. Es zeigen sich nun die Folgen der offensichtlich damaligen wirtschaftlichen Fehlentscheidung des Landes, Bellheim nicht den Zuschlag für eine Integrierte Gesamtschule zu geben.

Er hebt hervor, dass der Antrag auf ein weiteres Schulsystem nicht gegen das jetzige gerichtet sei, sondern parallel dazu eingerichtet werden sollte. Man sollte einen Erfahrungsaustausch mit bestehenden Privatschulen anstreben und die Angelegenheit zunächst in den betreffenden Ausschüssen beraten.

In der nachfolgenden Beratung wird der FDP Antrag von allen Fraktionen begrüßt. Unter anderem wird vorgeschlagen, sich nicht nur auf Privatschulen zu begrenzen. Der Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben und der Schulstandort Bellheim gesichert werden.

Nach ausgiebiger Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Die Verwaltungsspitze soll ein Büro ausfindig machen um eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, eine weitere Schulform in Bellheim anzusiedeln. Die Kosten sollen im Gemeinderat dargelegt werden und das Vorhaben ist mit dem Kreis als Schulträger abzustimmen.

---

**TOP 10      Informationen - Anfragen**

---

*a) Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten – SPRACHE – für die Sprachförderperiode 2018/2019*

Mit Bewilligung vom 11.06.2018 wurden seitens der Kreisverwaltung Germersheim (Kreisjugendamt) für die Kindertagesstätte „Flohzirkus“ 3 Sprachfördermaßnahmen in Höhe von 7.920,00 € und für Materialkosten 150,00 € bewilligt. Die Ortsgemeinde Bellheim erhält hierfür Landesmittel für den Förderzeitraum (01.08. des Jahres bis 31.07. des Folgejahres) von insgesamt 8.070,00 €.

Für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ wurde 1 Sprachfördermaßnahme in Höhe von 2.640,00 € und für Materialkosten 50,00 € bewilligt. Auch hierfür erhält die Ortsgemeinde Bellheim Landesmittel für den Förderzeitraum (01.08. des Jahres bis 31.07. des Folgejahres) von insgesamt 2.690,00 €.

b) Deutsche Erdwärme

Herr Roman Link von der Deutschen Erdwärme GmbH, berichtet dem Gemeinderat, dass nun am 03.09.2018, mit dem Rückbau des Bohrloches in Bellheim begonnen werde. Die Arbeiten sollten Ende November beendet sein. Er weist darauf hin, dass die Baustelle aus Sicherheitsgründen deshalb nachts beleuchtet sei.

Voraussichtlich Ende September werde der Gemeinderat zu einer Baustellenbesichtigung eingeladen.

c) Wiederkehrende Beiträge

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide für die wiederkehrenden Beiträge versandt wurden. Die Mittel wurden insbesondere für den Gehwegausbau der Hauptstraße sowie die Straße und den Gehweg des Eichenwegs benötigt.

d) Rückgabe Gewerbegrundstück

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass im Gewerbegebiet Nord-Ost V ein Grundstück zurückgegeben wurde.

e) Kindergarten „Am Hasenspiel“

Die 1. Beigeordnete Trapp weist darauf hin, dass der Kindergarten „Am Hasenspiel“ voraussichtlich Anfang November 2018 eröffnet werde. Es wird 2 altersgemischte Gruppen geben, für beide hat die Gemeinde Zuschüsse erhalten.

f) Brücke hinter dem Stadion

Auf Anfrage wird informiert, dass die Brücke hinter dem Stadion in Arbeit sei und dies in Eigenleistung vom Bauhof erledigt werde.

g) Brücke Kläranlage

Es wird informiert, dass die Arbeiten für die neue Brücke an der Kläranlage jetzt ausgeschrieben seien.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 16.08.2018 gefassten Beschlüsse:**

TOP 12: Neubaugebiet „In den Dornen Erweiterung 3“

Der Erschließungs- und Aufteilungsplanung eines Neubaugebietes wurde zugestimmt.

TOP 13: Grundstücksangelegenheiten

TOP 13a: Der Zuteilung eines Gewerbegrundstückes wurde zugestimmt.

TOP 13b: Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

TOP 13c: Einer Anfrage zur Kostenreduzierung beim Kauf eines Gewerbegrundstücks wurde nicht zugestimmt.

TOP 13d: An einem Kaufangebot für ein Anwesen zeigte der Gemeinderat kein Interesse.

TOP 13e: Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

TOP 14: Personalangelegenheiten

Zwei Personalangelegenheiten wurde zugestimmt.